



ANHANG
ZUM
KINDERSCHUTZKONZEPT
FÜR DIE
KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT (Kija) TIROL

Inhaltsverzeichnis

1	Risikoanalyse Kija Tirol.....	1
1.1	Self Audit Tool.....	1
2	Risikoabschätzung	5
3	Verhaltenskodex.....	8
3.1	Leitbild.....	9
4	Anforderungsprofil für die Kinderschutzbeauftragten	10
5	Empfehlungen für die Medienberichterstattung über Kinder	11
6	Zustimmung zu Beratungen.....	12
6.1	Einverständniserklärung	12
6.2	Einverständniserklärung in leichter Sprache.....	13
7	Checkliste im Zweifelsfall.....	14
8	Handlungsablauf im Verdachtsfall	15
8.1	Handlungsplan der Kija Tirol	16
8.2	Grafische Darstellung des Handlungsplanes.....	17
8.3	Meldeformular der Kija Tirol – Meldungen an die Kinderschutzbeauftragten (KSB).....	18
9	Beschwerdemanagement	19
9.1	Informationsblatt.....	19
9.2	Informationsblatt in leichter Sprache	20
10	Monitoring und Evaluierung	21
11	Projekte und Veranstaltungen.....	23
11.1	Relevante Fragen für die Organisation	23
11.2	Zustimmung bei Veranstaltungen und Projekten	24

1 Risikoanalyse Kija Tirol

1.1 Self Audit Tool¹

Bei dieser Analyse geht es darum, zu prüfen, wie weit die Kija Tirol mit der Implementierung von Kinderschutzmaßnahmen ist bzw. was noch verbessert werden muss.

A vorhanden	B im Prozess der Entwicklung	C nicht implementiert		
Standard 1: Organisation/Struktur		A	B	C
Die Grundsätze der Arbeit basieren auf den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention.		X		
Die Kija Tirol verfügt über ein Leitbild, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist und im Rahmen ihrer Tätigkeit gelebt wird.		X		
Das Leitbild ist klar verständlich, ist veröffentlicht und allen relevanten Personen zugänglich gemacht.		X		
Aus dem Leitbild geht hervor, dass alle Kinder und Jugendlichen das gleiche Recht auf Schutz haben, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und ihren Fähigkeiten, mit oder ohne Beeinträchtigung.		X		
Das Leitbild umfasst den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Art von Gewalt <ul style="list-style-type: none"> • direkt durch Mitarbeitende • durch mangelnde Qualität der Arbeit • durch schlechte Organisation/Abwicklung der Arbeit 		X		
Die Letztverantwortung bezüglich Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei der Leitung.		X		

¹ Das Tool basiert auf dem „Keeping Children Safe“-Audit-Tool des Netzwerks Kinderrechte Österreich.

Standard 2: Menschen	A	B	C
Für die Kija Tirol gibt es einen Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.	X		
Bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt.	X		
In der Kija Tirol ist das Bewusstsein für die Relevanz von Kinderschutz fest verankert.	X		
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kenntnisse im Bereich Kinderschutz.	X		
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen eine offene Kommunikation, sodass Probleme leicht identifiziert, angesprochen und diskutiert werden können.	X		
Kinder und Jugendliche werden auf ihr Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch hingewiesen und erhalten entsprechende Informationen zum Kinderschutz und zu den Kinderrechten – je nach Alter, Konstitution und Entwicklungsstand.	X		
Kinderschutz sowie die Implementierung von Kinderschutzkonzepten werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kija Tirol beworben: <ul style="list-style-type: none"> • Das Kinderschutzkonzept der Kija Tirol ist auf der Homepage frei zugänglich. • Durch Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Presseaussendungen • Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Beratungsgespräche über das Kinderschutzkonzept der Kija Tirol informiert. 	X		
Partnerorganisationen und Kooperationspartner werden motiviert, in der eigenen Einrichtung Kinderschutzmaßnahmen bzw. ein Kinderschutzkonzept zu implementieren.	X		

Standard 3: Prozesse	A	B	C
Die Kija Tirol setzt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen im Kinderschutz und ihrem Arbeitsfeld auseinander.	X		
Ein Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Vorfällen und Verdachtsfällen ist implementiert. Dieses orientiert sich an rechtlichen Rahmenbedingungen.		X	
Risikoanalysen in Bezug auf Kinderschutz finden auf allen Ebenen der Kija Tirol statt, angefangen bei der Organisationsstruktur bis hin zur Planung einzelner Aktivitäten.		X	
Adäquate finanzielle und personelle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung und die Implementierung von Kinderschutzmaßnahmen zu ermöglichen.	X		
Kinderschutzbeauftragte sind nominiert und in die Prozesse integriert, um Kinderschutz zu sichern.	X		

Standard 4: Verantwortung	A	B	C
Es gibt spezifische Monitoring-Instrumente für den Kinderschutz. Der entsprechende Fragenkatalog ist im Kinderschutzkonzept verankert.	X		
Ein System der Berichtslegung zur Implementierung, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist vorhanden (inklusive Information zu Verdachtsfällen). <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Fall-Reflexion bei der Dienstbesprechung • Tätigkeitsbericht • Regelmäßige Evaluierung • Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs – gespeichert auf dem internen Laufwerk und im Anhang des Kinderschutzkonzepts 		X	
Die öffentliche Kontrolle erfolgt über den Tätigkeitsbericht, der alle zwei Jahre dem Landtag vorgelegt wird. Im konkreten Anlassfall gibt es die Möglichkeit, sich bei der Landesvolksanwaltschaft zu beschweren.		X	
Lernerfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahmen werden in den Prozess der Organisationsentwicklung integriert. Die regelmäßige Evaluierung erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten.		X	

2 Risikoabschätzung²

Bei der vorliegenden Risikoeinschätzung geht es darum, die Risiken betreffend Kinderschutz in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der Kija Tirol zu identifizieren und einzuschätzen. Die Abkürzung MA steht für Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung
Auswahl der MA	<ul style="list-style-type: none"> Direkte und indirekte Gewaltausübung durch MA 		X		<ul style="list-style-type: none"> Polizeiliches Führungszeugnis (im Rahmen des Bewerbungsverfahrens) Persönliches Einstellungsgespräch - Thematisierung Gewaltschutz Unterzeichnung der Verhaltensvereinbarung
Management der MA	<ul style="list-style-type: none"> 1:1 Beratungsgespräche (1 MA, 1 Kind/Jugendliche/Jugendlicher) Besonderes Vertrauensverhältnis zwischen MA und dem Kind/der Jugendlichen/dem Jugendlichen 		X		<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichnung der Verhaltensvereinbarung Schulungsmaßnahmen zum Thema Gewalt Verfügbare Literatur zum Thema Gewalt und Gewaltschutz Klare Rollen- und Aufgabenverteilung MA kennen die Organisations- und Entscheidungsstrukturen Wöchentliche Teambesprechungen mit Reflexion der eigenen Tätigkeit und Thematisierung von Problemstellungen Kommunikation aller Termine im Team Möglichkeit der Hinzuziehung einer Vertrauensperson beim Beratungsgespräch Implementierung eines Beschwerdesystems Klare Handlungsabläufe und Interventionspläne im Verdachtsfall

² Die Risikoabschätzung basiert auf der Vorlage Risikoabschätzung des Netzwerk Kinderrechte Österreich.

Organisationskultur	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Kommunikation • Mangelnde Ehrlichkeit und Offenheit • Mangelndes Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Kolleginnen/Kollegen • Kinder und Jugendliche werden mit ihren Problemen bzw. Bedürfnissen nicht ernst genommen 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Klima der Offenheit, Probleme werden im Team kommuniziert • Der Verhaltenskodex ist allen MA bekannt und sie arbeiten danach. • Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder je nach Alter, Konstitution und Entwicklungsstand • Die Meinung und Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden in jedem Stadium der Beratung mit einbezogen.
Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratungen • Beratungsgespräche der Vertrauensperson • Workshops der Kija-Botschafterinnen und Botschafter 		X		<ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnete Verhaltensvereinbarung • Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion • Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte entsprechend dem Alter, Entwicklungsstand und Sprachkenntnissen • Achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kinder und Jugendlichen
Umfeld der Kija Tirol und ihrer Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbüros der MA • Raum für Einzelgespräche der Vertrauensperson 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Räume gut beleuchtet • Räume nicht verwinkelt und gut einsichtig • Räume nicht versperrt und offen zugänglich • Räume sind schalldurchlässig, d.h. Schreie wären z. B. im Nachbarzimmer gut hörbar • Abholung der Klientinnen und Klienten beim Eingang

Beschwerde- management	<ul style="list-style-type: none"> • Vertuschung oder Nicht-Beachtung von Beschwerden • Mangelndes Wissen bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten • Beschwerden gehen verloren und/oder werden nicht bearbeitet 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Beschwerde bei der Landesvolksanwaltschaft als unabhängige Einrichtung • Öffentliche Bekanntmachung der Beschwerdemöglichkeiten auf der Kija-Homepage • Information bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der Beratung • Ernstnehmen aller Beschwerden • Bearbeitung aller eingegangenen Beschwerden
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe personenbezogener Daten, Bild- und Filmmaterial an Dritte • Gewaltausübung durch Sprache 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Einholung der Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung • Information und Absprache hinsichtlich der einzelnen zu setzenden Schritte mit den Kindern und Jugendlichen • Einhaltung des Verhaltenskodex in Zusammenhang mit dem Thema Kommunikation und PR
Fallmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltausübung gegenüber Kindern oder Jugendlichen durch externe Personen • Gewaltausübung gegenüber Kindern oder Jugendlichen durch MA der Kija Tirol 		X		<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenplan für konkrete Verdachtsfälle • Maßnahmenplan ist allen MA bekannt, für alle leicht zugänglich und auf dem internen Laufwerk abgespeichert
Monitoring und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes oder mangelhaftes Monitoring • Fehlende oder mangelhafte Evaluierung der Maßnahmen 		X		<ul style="list-style-type: none"> • Mit Hilfe eines strukturierten Fragenkatalogs werden sämtliche Maßnahmen im Abstand von zwei Jahren evaluiert und das Ergebnis im Tätigkeitsbericht der Kija Tirol veröffentlicht.

3 Verhaltenskodex

Ich habe das Kinderschutzkonzept, das Leitbild und den Verhaltenskodex der Kija Tirol erhalten und gelesen. In meiner Tätigkeit für die Kija Tirol verpflichte ich mich, diese zu achten und danach zu handeln.

- Ich bin mir der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und werde im Rahmen meiner Tätigkeit dazu beitragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für sie zu schaffen.
- Ich achte auf ein respektvolles Miteinander und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, ihrer Religion, Herkunft oder anderen Unterschieden und begegne ihnen auf Augenhöhe.
- Ich werde die Meinung und Sorgen der Kinder und Jugendlichen beachten und ernst nehmen und nütze zu keinem Zeitpunkt mein Autoritäts- oder Vertrauensverhältnis aus.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt (physische, psychische, sexualisierte Gewalt), sowohl verbal als auch durch direkte Handlungen.
- Ich achte das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen.
- Die Termine mit Kindern und Jugendlichen werden im Team kommuniziert und sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Abteilungskalender einsichtig.
- Auf Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse werde ich umgehend reagieren und sowohl die Leitung als auch die Kinderschutzbeauftragten informieren.
- Bei sämtlichem Text, Bild- und Filmmaterial achte ich die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

3.1 Leitbild

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol versteht sich als Ombudsstelle für alle Fragen, Anliegen und Probleme die Kinder und Jugendliche betreffen. Unsere rechtlichen Grundlagen sind die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK), das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR) und der § 11 des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes (TKJHG).

Die Kija Tirol ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Tirol.

- Unser Ziel ist es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auf individueller, struktureller und gesetzlicher Ebene zu verbessern. Dazu formulieren wir konkrete Anregungen.
- Wir setzen uns für die Rechte der Kinder und Jugendlichen in unserem Land ein und achten auf deren Umsetzung und Einhaltung.
- Wir vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen und beraten, informieren und helfen ihnen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen.
- Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst, hören ihnen zu und begegnen ihnen auf Augenhöhe.
- Wir sehen uns als Sprachrohr für Kinder und Jugendliche.
- Wir informieren die Öffentlichkeit über Kinderrechte.
- Wir zeigen Missstände auf und setzen uns für deren Beseitigung ein.
- Wir vermitteln bei Konflikten zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen oder Behörden.
- Wir leisten Vernetzungsarbeit mit kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen, mit Politik und Verwaltung, sowohl national als auch international.
- Durch Veranstaltungen, Workshops und gezielte Öffentlichkeitsarbeit erweitern wir das Bewusstsein der Menschen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass die jungen Menschen in der Gesellschaft gehört und ernst genommen werden.
- Für unsere Arbeit gelten die Grundsätze der Vertraulichkeit und Anonymität.
- Alle unsere Angebote sind kostenlos.

4 Anforderungsprofil für die Kinderschutzbeauftragten³

Ausbildung:

- Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialarbeit

Erwünschte Zusatzkenntnisse:

- Mehrjährige Tätigkeit in der Kija Tirol
- Aus- bzw. Fortbildung im Bereich Gewaltprävention
- Sexualpädagogische Aus- und Weiterbildung
- Gesprächsführung in Krisensituationen, Deeskalation bei Gewalt

Sonstiges:

- Hohe Reflexionsfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen der eigenen Organisation, gute Vernetzung zu Fachkräften und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenkonflikten innerhalb der Organisation; Fähigkeit, einen herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln; keine Leitungsfunktion

³ Das Anforderungsprofil für die Kinderschutzbeauftragten basiert auf der Vorlage des Netzwerk Kinderrechte Österreich.

5 Empfehlungen für die Medienberichterstattung über Kinder⁴

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Aufgabenbereich der Kija Tirol. Somit tragen Medien wesentlich zur Bekanntmachung der Tätigkeiten und Aktivitäten der Kija Tirol bei und leisten einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der Kinderrechte. Oberste Priorität müssen dabei das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen haben. Dabei gehen wir davon aus, dass die Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit auf Basis der Grundsätze des österreichischen Presserats⁵ verrichten.

Bei der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche ist eine besondere Sorgfaltspflicht zu wahren. Die Kija Tirol stellt daher nachfolgende Bedingungen:

- Sämtliche Medieninhalte beruhen auf Respekt und wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Darstellungen von Kindern und Jugendlichen müssen altersadäquat sein und deren Sichtweise muss mitberücksichtigt werden.
- Stereotype Darstellungen werden vermieden.
- Auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird streng geachtet, d. h. im Vorfeld wird die schriftliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten eingeholt. Dabei wird genau aufgelistet, welche Daten und Medieninhalte erhoben werden, wie diese genutzt und wie lange sie gespeichert werden.
- Zu jeder Zeit wird die Privatsphäre aller Personen respektiert.
- Die Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder, wie
 - Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
 - Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt oder anderen Traumata wurden,
 - Kinder und Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird,
 - Asylsuchende bzw. geflüchtete Minderjährige,
 - Minderjährige, die Opfer von Ausbeutung wurden,ist so weit als möglich zu vermeiden.

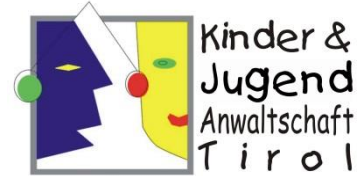
Generell gilt, dass sämtliche Inhalte der Berichterstattung stets mit der Kija Tirol abzusprechen sind.

⁴ Die Empfehlungen über die Medienberichterstattung über Kinder basiert auf der Vorlage des Netzwerk Kinderrechte Österreich.

⁵ https://www.presserat.at/show_content.php?sid=3 Zugriff erfolgt am 22.10.2021.

6 Zustimmung zu Beratungen

6.1 Einverständniserklärung



Hiermit bitte ich die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, mich bei meinen Anliegen zu unterstützen.

Ich erlaube der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol meine Daten für die Beratung zu verarbeiten. Zu meinen Daten gehören:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Ich bin mir bewusst, dass ich meine Zustimmung zur Daten-Verarbeitung jederzeit rückgängig machen kann.

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beschwerdemöglichkeiten:

Wenn du dich über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Kija Tirol beschweren möchtest, kannst du dich an unsere Kinderschutzbeauftragten Ulrike Kalkschmid oder Simone Altenberger wenden. Auch die Landesvolksanwältin nimmt Beschwerden entgegen.

6.2 Einverständniserklärung in leichter Sprache⁶



Ich bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol mir zu helfen.

Dazu gebe ich der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol meine Daten.

Die brauchen sie für meine Beratung.

Zu meinen Daten gehören:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol speichert meine Daten.

Meine Daten darf die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol auch verwenden.

Das schwere Wort dafür ist:

Daten-Verarbeitung

Wenn ich das nicht will, werden meine Daten nicht mehr verwendet.

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Beschwerdemöglichkeiten:

Du kannst dich über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol beschweren.

Dafür kannst du dich bei unseren Kinderschutz-Beauftragten melden.

Oder bei der Landes-Volksanwältin.

Auf dem Informationsblatt steht, wie das geht.

⁶ Hinweis: Die Einverständniserklärung in leichter Sprache hat in der gedruckten Originalversion Schriftgröße 14 und Zeilenabstand 1,5.

7 Checkliste im Zweifelsfall⁷

Bestehen Zweifel hinsichtlich des Verdachts auf physische, psychische, sexualisierte oder strukturelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Vernachlässigung, schädliche Praktiken oder Kinderhandel, kann die nachfolgende Checkliste als Unterstützung herangezogen werden.

Auf welchen Beobachtungen, welchem Ereignis beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurden Sie Zeuge von Gewalt an einem Kind bzw. Jugendlichen?		
Besteht der konkrete Verdacht, dass jemand Gewalt gegenüber einem Kind oder Jugendlichen ausgeübt hat?		
Wird jemandem unterstellt, Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen verübt zu haben?		
Trifft ihre Besorgnis auf eine der nachfolgenden Kategorien zu?	JA	NEIN
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte vernachlässigt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte physisch misshandelt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte emotional misshandelt werden.		
Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher könnte sexuell misshandelt werden.		

Kann eine der angeführten Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist die Sorge berechtigt.

⁷ Die Checkliste für den Zweifelsfall basiert auf der Vorlage des Netzwerks kinderrechte Österreich.

8 Handlungsablauf im Verdachtsfall^{8 9 10 11}

Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen sind das oberste Ziel in der Arbeit der Kija Tirol.

Somit wird jeder Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder auf einen sexuellen Übergriff ernst genommen, dokumentiert und weiterverfolgt. Eine einheitliche und vertrauensvolle Vorgangsweise ist dabei unumgänglich.

Mögliche Anlassfälle:

- Beobachtung oder Vermutung von Repressalien, Demütigung, Strafen, Erniedrigung, Gewalt, Missbrauch, sexuellen Übergriffen oder Vernachlässigung gegenüber Kindern oder Jugendlichen,
- Anschuldigung gegen eine Person hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Übergriffe gegenüber Kindern oder Jugendlichen,
- Meldung durch Kinder oder Jugendliche von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen,
- Anschuldigung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen
- Beobachtung von Verhaltensänderungen bei Kindern oder Jugendlichen

Handlungsgrundsätze:

- Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln.
- Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
- Bestärkung des Kindes, dass es richtig gehandelt hat.
- Nach den Wünschen bzw. Befürchtungen fragen.
- Vermeidung von Suggestivfragen.
- Keine voreiligen Versprechungen.
- Konzentration auf Sachebene, keine Bewertungen.
- Sämtliche Wahrnehmungen werden dokumentiert.
- Unterscheidung zwischen eigenen Wahrnehmungen und Vermutungen und Erzählungen Dritter.
- Information über weitere Schritte und über Meldepflicht, aber auch, dass keine Schritte ohne Einwilligung bzw. Absprache unternommen werden.
- Sicherstellung, ob das betroffene Kind bzw. die/der Jugendliche in Sicherheit ist.
- Falls notwendig, medizinische und weitere professionelle externe Hilfe (z. B. Kinderschutzzentrum) organisieren.
- Aufrechterhaltung des Kontakts zum Kind bzw. zur/zum Jugendlichen.

⁸ Die Ablaufbeschreibung basiert auf der Vorlage des Netzwerks kinderrechte Österreich.

⁹ Informationen zum Thema Kindeswohl aus: Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol, Leitidee Kindeswohl: <https://www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/kinder-und-jugendhilfe/unsere-leitidee-das-kindeswohl/>.

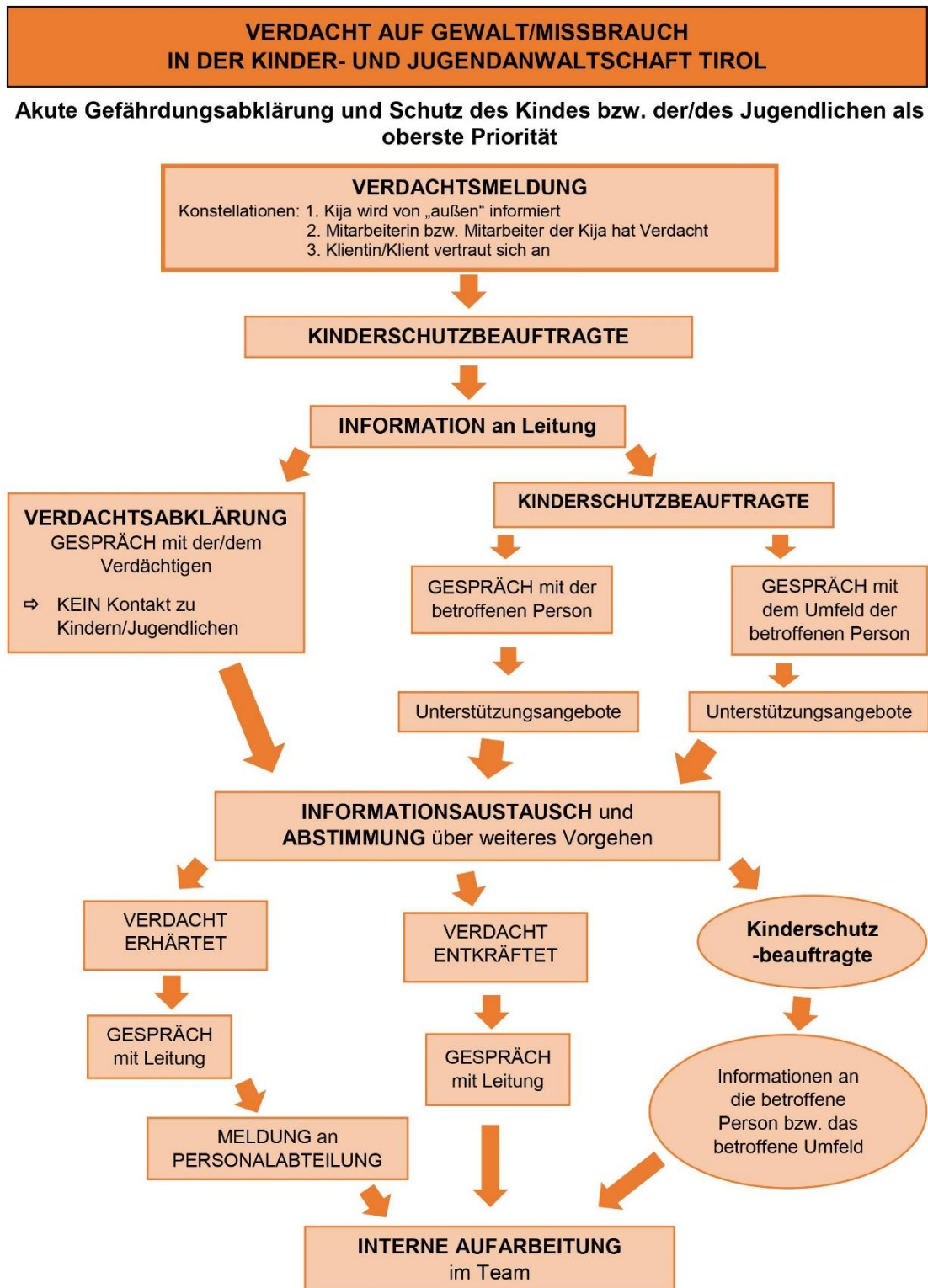
¹⁰ Gewaltbroschüre der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol: <https://www.kija-tirol.at>.

¹¹ Plattform Kinderschutzkonzepte, Tutorial Fallmanagement: <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement/>.

8.1 Handlungsplan der Kija Tirol

- Bei jedem Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch in der Kija Tirol erfolgt unverzüglich eine Meldung an eine der Kinderschutzbeauftragten.
- **Im gesamten Abklärungsprozess stellt der Schutz des Kindes bzw. der/des Jugendlichen die oberste Priorität dar. Dabei bleiben die Kinderschutzbeauftragten unmittelbare Ansprechpersonen für die betroffene Person.**
- Die Verdachtsmeldung kann sich aufgrund einer der drei Konstellationen ergeben:
 - Die Kija Tirol wird von „außen“ (z. B. Eltern, Polizei, Betreuerin/Betreuer, ...) über einen Verdacht informiert.
 - Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Kija Tirol hat einen Verdacht.
 - Ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher vertraut sich an.
- Nach Erhalt der Meldung leitet die/der Kinderschutzbeauftragte diese an die Leitung weiter.
- Die Leitung führt sodann die Verdachtsabklärung mit der verdächtigen Mitarbeiterin/dem verdächtigen Mitarbeiter durch. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird die verdächtige Mitarbeiterin/der verdächtige Mitarbeiter vom direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen abgezogen.
- Gleichzeitig gibt die Leitung folgende Aufträge an die Kinderschutzbeauftragten:
 - Gespräch mit der betroffenen Person:
Im Rahmen dieses Gespräches wird der Verdachtsfall erläutert und professionelle Unterstützungsangebote (psychologisch, therapeutisch, medizinisch) abgeklärt.
 - Gespräch mit dem Umfeld der betroffenen Person:
Der Vorfall wird besprochen und etwaige Hilfeleistungen werden abgeklärt.
- Informationsaustausch zwischen der Leitung und den Kinderschutzbeauftragten. Basierend darauf wird das weitere Vorgehen abgestimmt:
 - Der Verdacht hat sich erhärtet:
Nach einem abschließenden Gespräch mit der Leitung wird der Sachverhalt der Personalabteilung weitergeleitet.
 - Der Verdacht wurde entkräftet:
In diesem Fall findet ebenfalls ein abschließendes Gespräch mit der Leitung statt. Die Wiederaufnahme der früheren Aufgaben und der etwaige Bedarf nach einer Einzelsupervision werden besprochen.
- Zudem findet zwischen der betroffenen Person bzw. dem betroffenen Umfeld und den Kinderschutzbeauftragten ein Informationsgespräch statt. Es wird das Ergebnis der Abklärung besprochen und der Fall reflektiert.
- Schlussendlich findet eine interne Aufarbeitung im gesamten Team statt. Einzelfallabhängig können hier Supervisionen oder auch Fortbildungen vorgesehen werden.

8.2 Grafische Darstellung des Handlungsplanes



Während des gesamten Abklärungsprozesses bleiben die Kinderschutzbeauftragten unmittelbare Ansprechpersonen für das Kind, die Jugendliche bzw. den Jugendlichen und das betroffene Umfeld!

Stand April 2022

8.3 Meldeformular der Kija Tirol – Meldungen an die Kinderschutzbeauftragten (KSB)¹²

Meldeformular für Verdachtsfälle von Gewalt & Missbrauch an Kindern/Jugendlichen E-Mail an KSB unverzüglich nachdem Sie einen Verdacht wahrgenommen haben			
Datum:		Ort:	
Meldende Person			
Name:		Position:	
Telefon:		E-Mail:	
Betroffene/Betroffener			
Familiennamen:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht:		Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:			
Wer ist für die betroffene Person verantwortlich/obsorgeberechtigt?			
Sind noch andere Personen bzw. Kinder/Jugendliche involviert?			
Verdächtige Person			
Familiennamen:		Vorname:	
Alter:	Geschlecht:		Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:			
Für wen arbeitet die Person:			
In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind/zur jugendlichen Person?			
Fakten zum Vorfall			
Datum:		Zeit:	Ort:
Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden? – Bitte ankreuzen!			
Persönliche Beobachtung: <input type="checkbox"/>	von Kollegin/Kollege: <input type="checkbox"/>	Betroffene/Betroffener hat sich mir anvertraut: <input type="checkbox"/>	
Sonstiges:			
Gab es sonst noch Zeugen für den Vorfall? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Wenn ja, bitte Name, Position und Kontaktdetails:			
Bitte beschreiben Sie den Vorfall ganz genau:			
Schutzmaßnahmen für die betroffene Person			
Was wurde unmittelbar unternommen, um die betroffene Person zu schützen?			

¹² Das Meldeformular basiert auf der Vorlage des Netzwerks kinderrechte Österreich.

9 Beschwerdemanagement

9.1 Informationsblatt



Wenn du dich über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Kija Tirol beschweren möchtest, kannst du dich an unsere Kinderschutzbeauftragten wenden.

DSPⁱⁿ Ulrike Kalkschmid, BA

Telefon: 0512 508 3794

E-Mail: ulrike.kalkschmid@tirol.gv.at

Mag.^a Simone Altenberger

Telefon: 0512 508 3796

E-Mail: simone.altenberger@tirol.gv.at

Auch die Landesvolksanwältin nimmt Beschwerden entgegen:

Telefon: 0512 508 3052

E-Mail: landesvolksanwaltschaft@tirol.gv.at

9.2 Informationsblatt in leichter Sprache¹³



Du kannst dich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol beschweren,

wenn du dich schlecht behandelt fühlst.

wenn jemand nicht nett zu dir war.

wenn dir sonst etwas nicht passt.

Du kannst dich bei unseren Kinderschutz-Beauftragten melden.

Sie heißen Ulrike Kalkschmid und Simone Altenberger.

Sie können dir helfen.

Bitte ruf sie an.

Oder schreib ihnen.

So erreichst du sie:

Ulrike Kalkschmid

Telefon: 0512 508 3794

E-Mail: ulrike.kalkschmid@tirol.gv.at

Simone Altenberger

Telefon: 0512 508 3796

E-Mail: simone.altenberger@tirol.gv.at

Möchtest du mit einer anderen Person darüber reden?

Dann ruf bei der Landes-Volksanwältin an.

Oder schreib ihr.

So erreichst du sie:

Telefon: 0512 508 3052

E-Mail: landesvolksanwaltschaft@tirol.gv.at

¹³ Hinweis: Das Informationsblatt in leichter Sprache hat in der gedruckten Originalversion Schriftgröße 14 und Zeilenabstand 1,5.

10 Monitoring und Evaluierung¹⁴

Checkliste für Monitoring und Evaluierung des Kinderschutzkonzepts der Kija Tirol:

Arbeitsebene bzw. Arbeitsbereich innerhalb der Kija Tirol	Durchzuführende Aufgaben	Überprüfungszeitraum	Verantwortliche Person für die Durchführung	Ergebnis der Überprüfung	Bemerkungen
Leitung	Benennung der Kinderschutzbeauftragten				
	Informationsfluss zwischen Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern				
Kinderschutzbeauftragte in Abstimmung mit dem Team	Durchführung/Evaluierung der Risikoanalyse				
	Prüfung des Fallmanagements				
	Abstimmung des Meldeverfahrens				
	Regelmäßige Berichte über die Umsetzung des				

¹⁴ Vgl. dazu: Vorlage für eine Checkliste für Monitoring und Evaluation Plattform Kinderschutzkonzepte <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial/>.

	Kinderschutzkonzepts (Tätigkeitsbericht)				
	Beschwerdemanagement leicht zugänglich für alle				
Öffentlichkeitsarbeit	Regelungen für Journalistinnen und Journalisten				
Partizipation	Informationsfluss zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Klientinnen/Klienten und Partnerinnen/Partnern				
	relevante Informationen sind in leichter Sprache verfügbar				
	Barrierefreiheit der Homepage				

11 Projekte und Veranstaltungen

11.1 Relevante Fragen für die Organisation

Um die Sicherheit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen während der geplanten Veranstaltung bestmöglich zu gewährleisten, gilt es folgende Fragen zu bearbeiten und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen zu planen:

- Welche Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kultureller Hintergrund) wird angesprochen?
- Wie viele Personen werden an der Veranstaltung/am Projekt teilnehmen?
- Gibt es eine Ansprech- bzw. Vertrauensperson für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen?
- Werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor Ort beaufsichtigt?
- Wie werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die geltenden Regeln informiert?
- Gibt es Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu sichern?
- Gibt es eine klare Rollen- bzw. Aufgabenverteilung?
- Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes?
- Wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet?
- Welches sind die Herausforderungen bzw. Gefahrenquellen?
- Wie wurde das Sicherheitskonzept umgesetzt?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor den identifizierten Gefahrenquellen und Risiken zu schützen?
- Gibt es einen Notfallplan für die Veranstaltung?
- Wie ist der Ablauf?
- Ist der Ablauf den handelnden Personen bekannt?
- Wird die Veranstaltung evaluiert?
- Werden Kinder und Jugendliche in die Evaluation miteinbezogen?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert?

11.2 Zustimmung bei Veranstaltungen und Projekten

Einwilligungserklärung



zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos bzw. Video- und Tonaufzeichnungen im Rahmen von Veranstaltungen

Veranstaltung: _____

Datum: _____

Veranstaltungsort: _____

Bei dieser Veranstaltung werden Fotos, Video- bzw. Tonaufzeichnungen von mir angefertigt. Diese darf die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol verwenden. Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich und freiwillig zu. Das gilt für die Veröffentlichung auf der Homepage www.kija-tirol.at, im Rahmen einer Presseausendung und im Tätigkeitsbericht der Kija Tirol.

Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden:
Per E-Mail an kija@tirol.gv.at oder
per Post an Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden.

Name Teilnehmer/in

Unterschrift Teilnehmer/in

Für Kinder unter 14 Jahren benötigen wir die Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzerklärung

Der Schutz deiner Daten ist der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten deine Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit Hilfe dieser Datenschutzerklärung geben wir dir die wichtigsten damit zusammenhängenden Informationen.

Wir speichern und verwenden deine Daten (Name, Vorname, Unterschrift, während der Veranstaltung entstandene Fotos) ausschließlich zur Berichterstattung über die betreffende Veranstaltung auf der Homepage, für eine Presseausendung und den Tätigkeitsbericht der Kija Tirol.

Durch deine Unterschrift erteilst du der Kija Tirol die Zustimmung dazu. Wenn du das nicht mehr willst, kannst du deine Zustimmung jederzeit widerrufen. Wir werden deine Daten dann nicht mehr verwenden.

Deine Daten werden an niemanden weitergegeben.

Du hast das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit (= die Möglichkeit, die Daten anzufordern und für eigene Zwecke zu verwenden).

Melde dich einfach bei der Kija Tirol und wir erledigen dein Anliegen so rasch wie möglich. Wenn du der Meinung bist, dass die Verarbeitung deiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder du dich in deinem Grundrecht auf Datenschutz verletzt fühlst, kannst du dich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Die E-Mail-Adresse der Datenschutzbehörde lautet dsb@dsb.gv.at.

So erreichst du die Kija Tirol:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Meraner Straße 5
6020 Innsbruck

Tel.: 0512 508 3792
E-Mail: kija@tirol.gv.at

Informationsblatt für Kinder zu Veranstaltungen und Projekten¹⁵

Du bist heute auf einer Veranstaltung.

Auf einer Veranstaltung treffen sich Menschen.

Vielleicht wird ein Foto von dir gemacht.

Vielleicht wird ein Video von dir gemacht.

Vielleicht wird deine Stimme aufgenommen.

Das alles sind Daten.

Wir verwenden diese Daten.

- auf unserer Homepage im Internet,
- für einen Bericht,
den wir an Zeitungen schicken.
- in unserem Tätigkeitsbericht.

Im Tätigkeitsbericht steht, was wir in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol machen.

Deine Daten sehen dann viele Menschen.

Wir geben deine Daten nicht weiter.

Deine Mama oder dein Papa hat uns erlaubt,
deine Daten zu verwenden.

Wenn du das nicht willst,
melde dich bei uns.

Wir verwenden deine Daten dann nicht mehr.

Wenn du Fragen hast, sind wir für dich da.

Ruf uns an.

Oder schreib uns.

Tel.: 0512 508 3792

E-Mail: kija@tirol.gv.at

¹⁵ Hinweis: Dieses Informationsblatt für Kinder hat in der gedruckten Originalversion Schriftgröße 14 und Zeilenabstand 1,5.